

Das Standardelement „Portfolioinstrument“ im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“

Vorbemerkung

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ hat verbindliche Standardelemente entwickelt, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Berufs- und Studienorientierung beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege definiert wird.

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Portfolioinstrument“ (SBO 4) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Grundlegende und unverzichtbare Bausteine dieser Umsetzung sind unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler

- eine transparente und frühzeitige Einbindung dieses Instruments in den individuellen Prozess der schulischen Berufs- und Studienorientierung
- eine konzeptionelle Einbettung des Portfolioinstruments in die schulische Praxis der individuellen Begleitung, Beratung und Förderung.

Was ist ein Portfolioinstrument?

Unter dem Begriff „Portfolioinstrument“ versteht man im Zusammenhang mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eine Sammlung von Informationen und Dokumenten, die die einzelnen Schritte des Berufs- und Studienorientierungsprozesses dokumentieren. Sie werden unter aktiver Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zusammengestellt und ausgefüllt. Es gibt unterschiedliche Portfolioinstrumente, die in NRW eingesetzt werden können, z.B. den Berufswahlpass NRW, der die einzelnen Schritte des Berufs- und Studienorientierungsprozesses gemäß der Landesinitiative berücksichtigt.

Im Berufswahlpass sind vom Lernenden zu bearbeitende Aufgaben verortet, er dient aber auch als Ort, an dem ausgewählte Dokumente gesammelt und dokumentiert werden. Diese Dokumente sagen etwas über Lern- und Entwicklungsprozesse aus. Der Berufswahlpass bündelt somit alle Inhalte und Aktivitäten des schulischen Berufsorientierungsprozesses und schafft damit Kontinuität und Verbindung zwischen den einzelnen Standardelementen.

Welche Kriterien muss ein Portfolioinstrument erfüllen?

Die Mindestanforderungen sind unter SBO 4 in der Veröffentlichung „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote“ zusammengefasst. Diese können als Checkliste für die schulisch abgestimmte Auswahl genutzt werden. Je nach Region, Schulform und Zielgruppe kann das Portfolioinstrument durch spezifische Materialien ergänzt werden. Die Schule wählt aus dem vorhandenen Angebot ein Portfolioinstrument entsprechend der Mindeststandards aus.

An wen richtet sich das Portfolioinstrument?

Das Portfolioinstrument richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab der 8. Klasse in allgemeinbildenden Schulen und wird spätestens mit der Potenzialanalyse für alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 eingeführt. Die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig und systematisch in den gesamten Prozess der Berufs- und Studienorientierung eingebunden. Dazu gewährt ihnen u.a. der Berufswahlpass einen Einblick in die schulisch initiierte Auseinandersetzung ihres Kindes im Rahmen der Berufsorientierung.

Wozu dient das Portfolioinstrument?

Folgende vier Funktionen umfasst der Berufswahlpass:

- **Dokumentation:** Die Schülerinnen und Schüler sammeln alle Dokumente und Ergebnisse, die sie im Rahmen der einzelnen Standardelemente erarbeiten haben oder erhalten. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die Reflektion im Rahmen der Anschlussvereinbarung.
- **Information:** Der Berufswahlpass dient der Zusammenstellung von konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie weiterführender Links und Kontakte auf dem Weg von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium.
- **Kommunikation und Reflektion:** Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Ergebnisse und Erkenntnisse, wie z. B. Selbst- und Fremdeinschätzungen, und nutzen diese für Gespräche und Beratung, um sich über einzelne Schritte sowie das Ziel ihres Berufs- und Studienorientierungsprozesses mit anderen (ihrer Lerngruppe, Lehrkräften, Eltern, Berufsberatung etc.) zu verständigen.
- **Planung und Organisation:** Die Schülerinnen und Schüler gewinnen mit Hilfe der kontinuierlichen Arbeit am Berufswahlpass einen Überblick über ihre individuelle Entwicklung und lernen, diese zu strukturieren. D.h. sie gestalten ihre Berufs- und Studienorientierung zunehmend selbstverantwortlich.

Wer übernimmt die Verantwortung und Betreuung des Portfolioinstruments?

Die Verantwortung für das Führen des Portfolioinstruments liegt vorrangig bei den Schülerinnen bzw. Schülern. Sie werden in dieser Arbeit von Seiten der Schule kontinuierlich und individuell begleitet und betreut.

Wie ist der vertrauliche Umgang mit dem persönlichen Datenschutz sicherzustellen?

Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten sind frühzeitig über die Bedeutung des Portfolioinstruments und die darin enthaltenen persönlichen Daten zu informieren und darauf hinzuweisen, dass die Weitergabe von Daten in ihrer eigenen Entscheidung verbleibt. Die Schülerinnen und Schüler können selbst darüber entscheiden, ob sie das Portfolioinstrument bei Beratungsgesprächen mitnehmen und welche Aspekte sie veröffentlichen wollen. Ggf. kann eine Einverständniserklärung formuliert und unterschrieben werden, in der die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten / Eltern alle oder Teile der individuellen Daten für vertrauliche Beratungsprozesse bzw. zielgerichtete Bewerbungen freigeben. Dieses gilt z.B. für die Auswertung der Potenzialanalyse.

Wie soll die Arbeit mit dem Portfolioinstrument an der Schule gestaltet werden?

Die Arbeit mit dem Berufswahlpass orientiert sich an dem Prozess der Berufs- und Studienorientierung und den darin verbindlich festgelegten Standardelementen der Beratung (SBO 2), der Potenzialanalyse (SBO 5), der unterschiedlichen Formen der Praxiserkundungen (SBO 6) sowie der Gestaltung des Übergangs (SBO 7). Die Anwendung und Arbeitsweise mit dem Portfolioinstrument ist dabei schulformabhängig in einem schulinternen Berufsorientierungs-Curriculum im Hinblick auf die Verzahnung mit dem Unterricht und den außerunterrichtlichen Aktivitäten des Berufsorientierungsprozesses abzustimmen. Je tiefer die Berufs- und Studienorientierung in den schulinternen Curricula verankert ist, desto effektiver kann die Arbeit mit dem Berufswahlpass gelingen.

In welchem Zusammenhang steht das Portfolioinstrument zur Anschlussvereinbarung?

Das Portfolioinstrument bildet als Reflexions- und Dokumentationsinstrument die Basis für die Koordinierte Übergangsgestaltung und die darin enthaltene Anschlussvereinbarung (SBO 7.3). Die Anschlussvereinbarung gibt in standardisierter Form einen bilanzierenden Aufschluss über den Prozess, die eigene Entscheidungsfindung, die Beratungsergebnisse sowie sinnvolle Hinweise für individuelle Anschlussperspektiven. Sie ist damit resümierender Inhalt des Berufswahlpasses.

Wie ist das Portfolioinstrument konzeptionell in den Unterricht und die außerunterrichtlichen Aktivitäten eingebettet?

Das Portfolioinstrument wird im Prozess der Berufs- und Studienorientierung begleitend längerfristig und fächerübergreifend mit den Zielen genutzt, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zunehmend eigenständig ihre Anschlussperspektiven im Übergang Schule/Hochschule-Beruf zu reflektieren sowie zu gestalten und eine realistische und tragfähige Entscheidungskompetenz aufzubauen.

Um diese Kompetenzerwartungen konzeptionell einzubetten, muss der Berufswahlpass in den Lehr-Lern-Arrangements des Unterrichts verankert sein. Das Kollegium konkretisiert die in den Standardelementen festgelegten Phasen für ihre Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen schulinternen Curriculum für die Berufs- und Studienorientierung und schafft hierdurch Transparenz.

Wichtig ist, dass eine Verankerung im Unterricht stattfindet.

Wo sollte das Portfolioinstrument aufbewahrt werden?

Der Ort der Aufbewahrung kann gebündelt in der Schule oder individuell bei den Schülerinnen und Schülern angesiedelt sein. Er kann sich im Laufe des Prozesses bzw. je nach Einbettung in den Unterricht und die außerunterrichtlichen Aktivitäten ändern und ist von mehreren Faktoren abhängig: Grad der Eigenverantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit, päd.-didaktische Zielsetzung und Nutzung, Rahmen der Vertraulichkeit und des individuellen Zugangs.

Was passiert nach der Schulzeit an der allgemeinbildenden Schule mit dem Portfolioinstrument?

Wenn das Portfolioinstrument in der Schule aufbewahrt wurde, muss am Ende der Schulzeit dafür gesorgt werden, dass der Ordner von den Schülerinnen bzw. Schülern mitgenommen wird, damit die Dokumente für die weitere Berufswegeplanung genutzt werden können. Wenn sich im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung der Besuch eines Berufskollegs oder die Teilnahme an einem Angebot bei einem Bildungsträger anschließt, dient das Portfolioinstrument, der allgemeinbildenden Schule als Grundlage für eine inhaltliche Weiterführung durch die Jobmappe NRW. Die Schülerinnen und Schüler sollten deshalb gebeten werden, das Portfolioinstrument, das sie in der Schule genutzt haben, zu den nachfolgenden Beratungs- und Anmeldegesprächen mitzunehmen.

In Zusammenarbeit mit den Berufskollegs wurde eine Arbeitshilfe für Lehrkräfte entwickelt, die Empfehlungen zur systematischen Nutzung von Portfolioinstrumenten am Berufskolleg und den Übergang vom Berufswahlpass NRW zur Jobmappe NRW enthält. Vgl. „Die Jobmappe NRW – ein Portfolioinstrument zur individuellen Förderung in der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg. Arbeitshilfe für Lehrkräfte“, hrsg. von der G.I.B. NRW.